

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche, auch künftige Lieferungen und Leistungen der Firma Ankele Mineralölhandel GmbH & CO. KG. Durch die Auftragserteilung oder die Annahme der Leistung gelten sie als anerkannt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen haben uns gegenüber ohne unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung keine Geltung, selbst wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt entweder mit unserer ausdrücklichen Bestätigung oder mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.

3. Lieferfristen, Lieferverzug und Rücktritt

Angegebene Liefer- und Ausführungszeiten sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie von uns nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind. Bei Fristüberschreitung und in allen sonstigen Fällen, in denen wir eine fällige Leistung nicht wie geschuldet erbringen, haben wir Anspruch auf eine angemessene Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung, die mindestens drei Wochen beträgt und schriftlich gesetzt werden muss. Im Falle des Verzuges ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche gegen uns auf Erstattung eines etwaigen Vermögensschadens sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen. Sollte zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin eine nicht nur vorübergehende und nachhaltige Veränderung eintreten, welche auf höhere Gewalt oder politische Ereignisse in den Produktionsländern zurückzuführen ist, so haben wir das Recht, die Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Führt die Veränderung zu einer Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware, so sind wir verpflichtet, unseren Kunden unverzüglich zu informieren und eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Bestellers. Verzögert sich die Auslieferung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so wird die vereinbarte Vergütung fällig. Wir sind im übrigen berechtigt, auch Teilleistungen zu erbringen; § 266 BGB ist unanwendbar.

5. Annahmeverzug des Kunden

Nimmt der Kunde die Ware oder unsere Leistungen nicht ab, so sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Im letzteren Falle ist eine Entschädigung in Höhe von 15% des vereinbarten Preises zu entrichten, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer ausgefallen ist. Andererseits bleibt auch uns die Geltendmachung eines höheren Schadens als 15 % vorbehalten, wenn wir den Nachweis eines höheren Schadens führen.

6. Preise und Zahlung

Unsere Preise gelten mangels besonderer schriftlicher Vereinbarung zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und Kosten für Verpackung, Fracht sowie Versicherung. Die Zahlung hat abzugsfrei unverzüglich nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen, soweit sie nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder im Rechtsstreit entscheidungsreif sind, ist unzulässig. Dies gilt entsprechend auch für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an sämtlichen gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Bei Forderungen aus laufender Rechnung sichert das vorbehaltene Eigentum unsere Saldoforderung. Wird unsere Ware mit anderen Waren vermischt oder vermengt und erlischt dadurch unser Eigentum an der Vorbehaltsware, so erwerben wir Miteigentum am Gesamtbestand im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Wert der anderen Waren.

Der Kunde verpflichtet sich, außer im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb keine Verfügungen über die Vorbehaltsware zu treffen, insbesondere keine Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt seine jeweilige Kaufpreisforderung hieraus zur Absicherung unserer Forderungen an uns ab.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse erheblich, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Wir sind berechtigt, die Ware in diesem Fall nach bestem Ermessen zu verwerten.

Wird gegen den Kunden Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder wird die Vorbehaltsware gepfändet, so hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und das Vollstreckungsorgan auf unser Eigentum hinzuweisen.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Gesamtforderung nicht nur vorübergehend um mehr als 20 %, so geben wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe frei.

8. Mängelhaftung, Schadensersatz

Im Falle der Lieferung neu hergestellter Sachen und Leistungen sowie bei Reparatur- und Servicearbeiten beträgt die Dauer unserer Mängelhaftung ein Jahr, wenn der Kunde Unternehmer iSd § 14 BGB ist; liegt ein Verbrauchsgüterkauf iSd § 474 BGB vor, beträgt unsere Mängelhaftung zwei Jahre. Nach Ablauf der vorstehenden Fristen tritt Verjährung der gesetzlichen Mängelhaftungsansprüche ein. Ist die Nacherfüllung nach drei Versuchen endgültig fehlgeschlagen, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung verlangen (Minderung) oder vom Vertrag zurücktreten. Unsere Mängelhaftung erlischt, wenn die Ware oder Leistung verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird. Für Fremderzeugnisse haften wir zunächst in der Weise, dass wir unsere Mängelhaftungsansprüche gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse an unseren Kunden abtreten. Sind diese Ansprüche gegen den Dritten auch in einem gerichtlichen Verfahren nicht durchzusetzen, haften wir wieder nach den vorstehenden Bestimmungen.

Die Lieferung gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung, wenn der Kunde Unternehmer iSd § 14 BGB ist. Ist die Lieferung gebrauchter Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufes, so beträgt unsere Haftung für die Freiheit von Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr; nach Ablauf dieser Frist tritt Verjährung der gesetzlichen Mängelhaftung ein.

Im übrigen haften wir nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen – nicht in einem Mangel bestehenden – Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind, und soweit von uns keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. Im Falle einer Haftung ist diese der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Reutlingen. Soweit gesetzlich zulässig, wird Reutlingen als Gerichtsstand vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.